

Mobilitätsstipendien international für Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg

Ausschreibung und Förderrichtlinien

Zur gezielten Förderung von Wissenschaftlerinnen auf dem Qualifizierungsweg schreibt die Universität Regensburg (UR) ein fakultätsübergreifendes Programm zur Finanzierung von längerfristigen, vertiefenden Forschungsreisen ins Ausland zur Weiterqualifizierung und internationalen Vernetzung.

Zielgruppe | Fortgeschrittene Doktorandinnen, Postdoktorandinnen, Habilitandinnen, Privatdozentinnen der UR mit befristeten Arbeitsverträgen sowie W1-Professorinnen.

Voraussetzungen

- Dauer des geplanten Aufenthaltes im Ausland: mindestens sechs Wochen; maximal drei Monate.
- Sehr gute wissenschaftliche Leistungen und Prognose.
- Bei ausländischen Wissenschaftlerinnen ist eine Förderung möglich, wenn der letzte akademische Abschluss in Deutschland erreicht wurde.
- Grundsätzlich ist nur eine einmalige Förderung möglich.
- Über andere Anträge auf Förderung desselben Aufenthaltes ist bei der Antragstellung zu informieren; bei Anträgen, die außerhalb der UR gestellt wurden, ist diese Förderung nachrangig, bei Anträgen innerhalb der UR erfolgt eine interne Abstimmung.

Förderumfang

- Fahrt- und Flugkosten nach Bayerischem Reisekostengesetz bis max. 1.400,- €
- Übernachtungskosten analog zu den Sätzen des Bayerischen Reisekostengesetzes bis maximal 1.200,- € pro Monat für maximal drei Monate
- Zuschuss zu Kinderbetreuungskosten bis maximal 500,- €
- Finanzierung von Lehraufträgen bei Ausfall der Lehre. Eine Begründung, warum die Lehrveranstaltungen nicht im Blockformat möglich sind, ist dem Antrag beizulegen. Pro 2 SWS Lehrdeputat Pauschalbeträge im Sommersemester 700,- Euro, im Wintersemester 750,- Euro; maximal 1.500,- Euro pro Antrag.

Antragsunterlagen

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Abstract zum Forschungsprojekt (max. zwei Seiten)
- Kostenplanung
- Knappe Befürwortung der Forschungsreise durch die Betreuerin bzw. den Betreuer der Dissertation bzw. Habilitation
- Einladung bzw. schriftliche Bestätigung der Einrichtung, an der die Forschung stattfindet

Antragstermin: 1.10.2024

Bitte adressieren Sie Ihren Antrag an Prof. Dr. Astrid Ensslin und senden Sie diesen in Form einer zusammenhängenden pdf-Datei an chancengleichheit@ur.de sowie in CC an Ihre/Ihren Fakultätsgleichstellungsbeauftragte/n für Frauen in Wissenschaft und Kunst.

Verwendungsnachweis | Die Geförderten müssen spätestens 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme unaufgefordert einen kurzen Bericht über die Verwendung der Gelder und eine Bewertung zum Einfluss auf die eigene Karriereentwicklung bei der Koordinationsstelle Chancengleichheit (chancengleichheit@ur.de) einreichen.

Datenschutz | Informationen zum Datenschutz im Rahmen dieser Förderung entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt unter <https://go.ur.de/chd-datenschutz>.

Kontakt:

Katja von Poschinger | Koordinationsstelle Chancengleichheit
0941 943-3581 | chancengleichheit@ur.de | www.ur.de/chancengleichheit

Stand: 13.8.2024